

Projektabschlussbericht



Netzwerk der Verantwortung

Eine Initiative
des Kreises Soest
und der
Kreispolizeibehörde Soest

VORWORT

Aufgrund der steigenden Zahlen im Bereich der Jugenddelinquenz haben wir uns im Jahr 2000 gemeinsam entschlossen, hierauf aktiv mit der Gründung des „Forum Jugendkriminalität“ einzugehen, um dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig Kinder und Jugendliche im Kreis Soest angst- und insbesondere gewaltfrei aufwachsen können. Die Hinwendung zu Opfern und das zeitnahe Wirksamwerden von Sanktionen und erzieherischen Maßnahmen bei jungen Straftätern sollte absolute Priorität gewinnen.



In den darauf folgenden Jahren haben wir gemeinsam ein Netzwerk der Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen im Kreis Soest geschaffen, das einen bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen braucht.

Der nachfolgende Abschlussbericht beschreibt den Projektverlauf und die neu installierten Maßnahmen, durch die ein verbessertes Zusammenspiel von vielen Institutionen ermöglicht wurde. Durch selbstkritische Berichterstattung möchten wir andere Interessierte an unseren Erkenntnissen partizipieren lassen.

Ich möchte den Mitarbeitern an diesem Projekt für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit danken und nochmals betonen, dass das Erreichte nur durch ihren Einsatz und die Rücknahme von Einzelinteressen für unsere Kinder und Jugendliche im Kreisgebiet möglich war.

Ich bin sicher, dass das Netzwerk auch in Zukunft im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention genutzt werden wird und die neu gewonnenen Erfahrungen erfolgreich eingesetzt werden.

Für unsere Jugend im Kreis Soest darf uns keine Anstrengung zu hoch sein. Um mit dieser Jugend gemeinsam in eine bessere Zukunft schauen zu können, hoffe ich, dass wir auch zukünftig die Visionen und Ziele dieses Projektes nicht aus den Augen verlieren.

Soest, im November 2005

Ihr Landrat
Wilhelm Riebniger

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| 1. Ausgangssituation 1999 | 6 |
| 1.1 Entwicklung der Jugendkriminalität | 6 |
| 1.2 Organisationsstrukturen im Kreis | 7 |
| 1.2.1 Jugendhilfe | 7 |
| 1.2.2 Strafverfolgungsorgane | 8 |
| 1.3 Schlussfolgerung | 9 |
| | |
| 2. Projektverlauf | 11 |
| 2.1 Kongress | 12 |
| 2.2 Projektstruktur | 14 |
| 2.2.1 Projektleitung | 15 |
| 2.2.2 Koordinierungsstelle | 15 |
| 2.2.3 Strategierunde Repression | 16 |
| 2.2.3.1 Eilverfahren | 18 |
| 2.2.3.2 Konsiliardienst | 20 |
| 2.2.3.3 Hospitation | 22 |
| 2.2.3.4 Täter-Opfer-Ausgleich | 23 |
| 2.2.3.5 Stellungnahme zum Änderungsvorschlag des JGG | 24 |
| 2.2.3.6 Zukunftsmarkt | 25 |
| 2.2.4 Strategierunde Prävention | 25 |
| 2.2.4.1 Regionale Netzwerke | 27 |
| 2.2.4.2 Regionalanalyse | 28 |
| 2.2.4.3 Maßnahmendatenbank | 29 |
| 2.2.4.4 Klärung rechtlicher Fragen | 29 |
| 2.2.4.5 Jugend und Alkohol | 30 |
| 2.2.4.6 Schülersprecherbeteiligung | 32 |
| 2.2.4.7 Aktivitäten zur Förderung des Netzwerkgedanken | 33 |

| | | |
|-----------|-------------------------------------|-----------|
| 3. | Projektfinanzierung | 34 |
| 4. | Kommunikationswege | 35 |
| 5. | Wissenschaftliche Begleitung | 36 |
| 6. | Resümee | 38 |
| 7. | Ausblick | 40 |
| 8. | Anhang | 41 |

*Ein Netzwerk ist
„ die vertrauensvolle Kooperation sozialer Akteure,
die zwar autonome Interessen verfolgen,
jedoch ihre Handlungen mit denen anderer Akteure
derart koppeln,
dass der Erfolg ihrer Strategien
vom Erfolg ihrer Partner
(und damit vom Funktionieren der Kooperationsbeziehungen) ab-
hängt.“*

Hans Weyer, 1997

1. Ausgangssituation im Jahr 1999

Der Kreis Soest gehört zu den großen, ländlich geprägten Flächenkreisen Nordrhein-Westfalens (1.327,57 qkm).

Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Soest. In den 14 Städten und Gemeinden leben über 300.000 Einwohner. Die Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis unter 21 Jahren bilden hierbei mit ca. 25.000 Einwohnern einen Anteil von 8,3 % an der Gesamtbevölkerung.

1.1 Entwicklung der Jugendkriminalität

In den Jahren vor 1999 nahm die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten im Bereich der Jugendkriminalität stetig zu. Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Soest registrierte einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen.

Insbesondere die registrierte Gewaltkriminalität der 14- bis 21-Jährigen war im Kreis Soest deutlich angestiegen.

Dies deutete auch auf eine veränderte Qualität der Jugendkriminalität hin:

Statistik der Jugendgerichtshilfe für den Kreis Soest

1996 musste die Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes Soest in 416 Fällen die Betreuung im Jugendstrafverfahren übernehmen. Drei Jahre später, im Jahr 1999, war ihre Arbeit bereits in 713 Jugendstrafverfahren erforderlich.

Die Zahl der so genannten Aggressionsdelikte stieg im gleichen Zeitraum um das 3-fache von 70 auf 209 Taten an.

Statistik der Kreispolizeibehörde Soest

Im Jahr 1999 waren 36,9 % der ermittelten Tatverdächtigen (TV) junge Menschen unter 21 Jahre (2350 von insgesamt 6360 TV). Die Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren bildeten davon mit 44,08 % (1036 TV) den größten Anteil.

1994 waren noch 29,1 % (1686 von insgesamt 5789 TV) der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt. Davon lag der Anteil der Jugendlichen bei 43,1 % (624 TV).

1.2 Organisationsstrukturen im Kreis Soest

1.2.1 Jugendhilfe

Die Städte Lippstadt, Soest und Warstein verfügen über eigene Stadtjugendämter, welche die Leistung „Jugendgerichtshilfe“ im Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) anbieten.

Bei dieser Organisationsform wird die „Hilfe aus einer Hand“ favorisiert, indem sich der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes sozialraumorientiert für alle anfallenden Aufgaben, von Sorgerechtsregelungen, Hilfestellung bei Erziehungsproblemen bis zur Begleitung des straffällig gewordenen Jugendlichen im Strafverfahren, verantwortlich zeigt.

11 Städte und Gemeinden liegen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest. Dort ist die Jugendgerichtshilfe als separater Dienst organisiert.

Durch den Einsatz von „Spezialisten“ wird dort dem Umstand Rechnung getragen, dass spezielle Kenntnisse über das Jugendstrafverfahren und umfangreiches Wissen über die Besonderheiten der Entwicklungsstufe „Jugend“ bei der Begleitung eines Jugendlichen in dieser schwierigen Phase von großer Bedeutung sind und volle Aufmerksamkeit erfordern.

Zwischen den vier Jugendämtern im Kreisgebiet Soest fand im Bereich der Jugendgerichtshilfe schon vor Projektbeginn ein reger Austausch und enge Kooperation statt. Seit Mitte der 90er Jahre existiert eine auf freiwilliger Basis organisierte Arbeitsgruppe „kreisweite Jugendgerichtshilfe“.

3-4 Mal jährlich treffen sich Mitarbeiter aller Jugendämter im Kreisgebiet Soest, die mit den Aufgaben der Jugendgerichtshilfe betraut sind, zum fachlichen Austausch und um Verfahrensabläufe zu optimieren sowie einheitliche Standards im Kreisgebiet Soest festzulegen.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Projektinitiative 1999 waren im Kreis Soest folgende so genannte ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz etabliert:

Verkehrserziehungskurs, Anti-Aggressivitäts-Training, sozialer Trainingskurs im westlichen Kreisgebiet sowie ein Ladendiebstahlseminar im östlichen Kreisgebiet.

Viele dieser sozialpädagogische Angebote, die es den Jugendgerichtshelfern ermöglichen, ganz individuell auf die Bedürfnisse des straffällig gewordenen Jugendlichen oder Heranwachsenden und seiner Tat einzugehen, sind auf Initiativen der Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Soest zurückzuführen.

Neben der kommunalen Jugendhilfe arbeiten im Kreisgebiet zahlreiche kirchliche und freie Träger, die unterschiedliche Formen von Jugendhilfeleistungen (z. B. ambulante Erziehungshilfen wie Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe usw.) erbringen.

1.2.2 **Strafverfolgungsorgane**

Polizei

Die Polizei des Kreises Soest ist mit den vier Standorten Soest, Lippstadt, Werl und Warstein grundsätzlich dezentral strukturiert. Dies gilt nicht nur für den Wachdienst sondern auch für die Kriminalitätssachbearbeitung. Damit wird der erwünschten Bürgernähe Rechnung getragen.

Es werden grundsätzlich alle Delikte, die durch Kinder und Jugendliche begangen worden sind, an den genannten vier Standorten durch überwiegend erfahrene Jugendsachbearbeiter bearbeitet.

Dabei gilt der personenorientierte Ansatz. Das bedeutet, dass straffällige Kinder und Jugendliche, die wiederholt auffällig werden, grundsätzlich immer durch denselben Jugendsachbearbeiter vernommen und betreut werden. Jugendsachbearbeiter kümmern sich intensiv um die delinquenten Kinder und Jugendliche. Sie tauschen sich dazu mit Eltern, Schulen, Mitarbeitern des Jugendamtes u. a. Institutionen aus. Im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes steht nicht die

Bestrafung sondern die Erziehung im Vordergrund.

Lediglich Delikte, deren Bearbeitung einen hohen Spezialisierungsgrad und/oder große Erfahrung erfordern (z. B. Todesermittlung, Sexualdelikte, Wirtschaftsdelikte), werden durch die Unterabteilung „Zentrale Kriminalitätsbekämpfung“ (ZKB) bearbeitet. Da solche Delikte eher selten durch Kinder und Jugendliche begangen werden, bleibt die Bearbeitung von Jugendsachen durch die ZKB die Ausnahme.

Staatsanwaltschaften / Gerichte / Bewährungshilfe

Für den Kreis Soest sind die Landgerichtsbezirke Paderborn und Arnsberg maßgeblich.

Während die Staatsanwaltschaft Paderborn u. a. für den Amtsgerichtsbezirk Lippstadt zuständig ist, sind der Staatsanwaltschaft Arnsberg die Amtsgerichtsbezirke Soest, Warstein und Werl zugeordnet.

Die zuständigen Staatsanwaltschaften bewältigen die anfallenden Jugendstrafsachen mit unterschiedlichen Modellen:

Während die Staatsanwaltschaft Arnsberg ihren Bezirk nach örtlichen Zuständigkeiten aufgeteilt hat, hält die Staatsanwaltschaft Paderborn spezielle Jugendstaatsanwälte vor, die nach dem Buchstabenprinzip arbeiten.

Für das Kreisgebiet Soest arbeiten Bewährungshelfer an den Standorten Lippstadt, Soest, Werl, Meschede und Brilon. Spezielle Jugendbewährungshelfer gibt es nicht. Ein Bewährungshelfer betreut in seinem Bezirk sowohl erwachsene als auch jugendliche Straftäter.

1.3 Schlussfolgerung

Nach kritischer Bewertung der oben genannten Fakten musste festgestellt werden, dass in der Vergangenheit trotz intensiver Bemühungen einzelner, am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen keine spürbare Verringerung der Jugendkriminalität im Kreis Soest erreicht werden konnte.

Dies führte zu der Erkenntnis, dass eine wirksame repressive und präventive Intervention wohl nur durch eine flächendeckend **abgestimmte, behördenübergreifende Konzeption** erreichbar sein wird. Zudem waren in Zeiten knapper werdender Finanzmittel neue Wege zu beschreiten, um vorhandene Ressourcen effektiver zu nutzen.

Durch eine Vernetzung aller Institutionen im Kreis Soest wollte das Forum Jugendkriminalität („forju“) diesen Erkenntnissen Rechnung tragen und neue Wege der Kooperation in Form von Netzwerkbildungen eröffnen.

Als Leitgedanke galt hier, dass neben Absprachen, Vereinbarungen und Maßnahmen auf Kreisebene, auch die lokalen Gegebenheiten/Besonderheiten der 14 Städte und Gemeinden durch Gründung lokaler Netzwerke stärker als bisher zu berücksichtigen seien.

2. Projektverlauf

Im Frühjahr 2000 wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Mitarbeitern des Kreisjugendamtes und zwei Kriminalbeamten der Kreispolizeibehörde Soest, gebildet. Bei der Besetzung dieser Arbeitsgruppe wurde darauf geachtet, dass die Personen über fundiertes Fachwissen im Umgang mit Jugendlichen, bzw. jugendlichen Straftätern und entsprechende Verfahrens-/ Behördenabläufe verfügten.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser Arbeitsgruppe und der Projektleitung lauteten zunächst:

- a) Ermittlung möglicher Kooperationspartner
- b) Vorstellung der Projektidee in den politischen Gremien der Städte und Gemeinden
- c) Vorbereitung einer Auftaktveranstaltung (Kongress) zur gesellschaftspolitischen Verankerung

Zu den potenziellen Netzwerkpartnern zählten Mitarbeiter der Gerichte, Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaften, Polizei und die Vertreter der Städte und Gemeinden, Mitarbeiter der freien, kirchlichen und öffentlichen Jugendhilfe, der Erziehungs- und Suchtberatungsstellen sowie Schulleiter und Lehrer.

Neben einer grundsätzlichen Sensibilisierung für die unterschiedlichen Aspekte der Jugendkriminalität sollte der zu planende Kongress die Auftaktveranstaltung und damit der Gründungstag des kreisweiten Netzwerkes der Verantwortungsträger im Kreis Soest werden. Die Schirmherrschaft übernahm der Landrat des Kreises Soest, Herr Wilhelm Riebinger.

Im Vorfeld des Kongresses entwarfen die Projektinitiatoren, die Kreispolizeibehörde Soest und das Kreisjugendamt Soest einen Partnerschaftsvertrag, der anlässlich des Kongresses unterzeichnet werden sollte.

Der Vertrag skizzierte für die Dauer von 5 Jahren gemeinsame Ziele und die Arbeit des kreisweiten Netzwerkes der Verantwortungsträger.

Diese Kooperationsvereinbarung „Ordnungspartnerschaft - forju“ beinhaltet u. a. folgende Gesichtspunkte:

„Durch die Mitwirkung im Netzwerk der Verantwortung „forju“ beteiligen sich die unterzeichnenden Partner daran, aus den bisher überwiegend unverbundenen Einzelaktionen der Kriminalprävention, Integration (Betreuung, Jugendhilfe) und Intervention ein gemeinsames Aktionsfeld“ zur Erreichung folgender Vertragsziele (Visionen) zu schaffen:

- *Kinder und Jugendliche sollen in einem möglichst kriminalitätsfreien Umfeld angst- und insbesondere gewaltfrei aufwachsen und zu einem Höchstmaß an normtreuen sowie rücksichtsvollen Sozialverhalten angehalten werden*
- *Die Hinwendung zu Opfern von Gewalt- und Rohheitsdelikten bei dieser Altersgruppe genießt herausragende Priorität*
- *Zeitnahes Wirksamwerden von Sanktionen und/oder erzieherische Maßnahmen bei delinquentem Verhalten*

Jugendliche und Heranwachsende wurden hierbei nicht nur als potenzielle Täter und Täterinnen thematisiert, sondern auch als potenzielle Opfer von Kriminalität. Neben der Reduzierung der Kriminalitätsbelastungen wurde die Reduzierung von Kriminalitätsfurcht und Opferwerdung als eine eigenständige Zielvorstellung formuliert.

Dementsprechend sollten die Strategien und Maßnahmen im Projekt „forju“ sowohl die präventiven als auch repressiven Aspekte der Verminderung von Jugendkriminalität berücksichtigen.

2.1 Kongress

Am 28.11.2000 fand in der Stadthalle Soest der Kongress „Forum Jugendkriminalität“ statt.

200 Teilnehmer aus Politik, Kirche, Lehrerschaft, Kommunen, Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden sowie Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden im Kreis Soest erörterten das „gemeinsame“ Problem Kriminalitätsentwicklung im Jugendbereich.

Begrüßungsworte richteten der Schirmherr Landrat, Herr Wilhelm Riebinger und der damalige Regierungspräsident, Herr Wolfram Kuschke, an die Teilnehmer.

Anschließend erhielten die Anwesenden Informationen zu

1) **Aufgabe und Ausgestaltung des Landespräventionsrates Niedersachsen und Ursachen von Jugendkriminalität**

(Referent: **Herr Hartmut Pfeiffer**, Geschäftsführer des Landespräventionsrates des Landes Niedersachsen)

2) **Immer jünger, immer schlimmer? – Früherkennung und frühe Reaktion bei straffälligem Verhalten**

(Referent: **Herr Heiner Schäfer**, Deutsches Jugendinstitut München)

3) **„forju“ als Pilotprojekt der Polizeiinspektion Lippstadt**

(Referent: **Polizeirat Jürgen Häusler**; Kreispolizeibehörde Soest)

Im Anschluss an diese grundlegenden Fachvorträge erhielten die Teilnehmer Gelegenheit, in den Workshops gestaltend auf die zukünftige Netzwerkarbeit Einfluss zu nehmen.

Bei der Auswahl der nachfolgenden Workshopthemen wurde bewusst darauf geachtet, dass Themenkomplexe behandelt wurden, für die dringender Handlungsbedarf für das Kreisgebiet Soest bestand:

WS 1: *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland!*

WS 2: *Schule in Kooperation mit Jugendhilfe und Polizei!*

WS 3: *Sind sie noch zu retten?*

Jugendliche Mehrfachtäter im Blickpunkt von Justiz und Jugendhilfe

WS 4: **Wege aus der Isolation!**

Präventions- und Integrationsstrategien für junge Aussiedler

WS 5: „**Legal, illegal, ...egal !**“

Neue Wege zur Bekämpfung der Sucht- und Drogenproblematik bei Kindern und Jugendlichen

Gemäß der Absprache unterzeichneten die Netzwerkpartner während des Kongresses den Ordnungspartnerschaftsvertrag.

Zu den unterzeichnenden Vertragspartnern zählten der Regierungspräsident Herr Wolfram Kuschke, die Bürgermeister der Städte und Gemeinden, die Geschäftsführer der freien und kirchlichen Wohlfahrtsverbände sowie die Vertreter der Staatsanwaltschaften und anderer Organisationen.

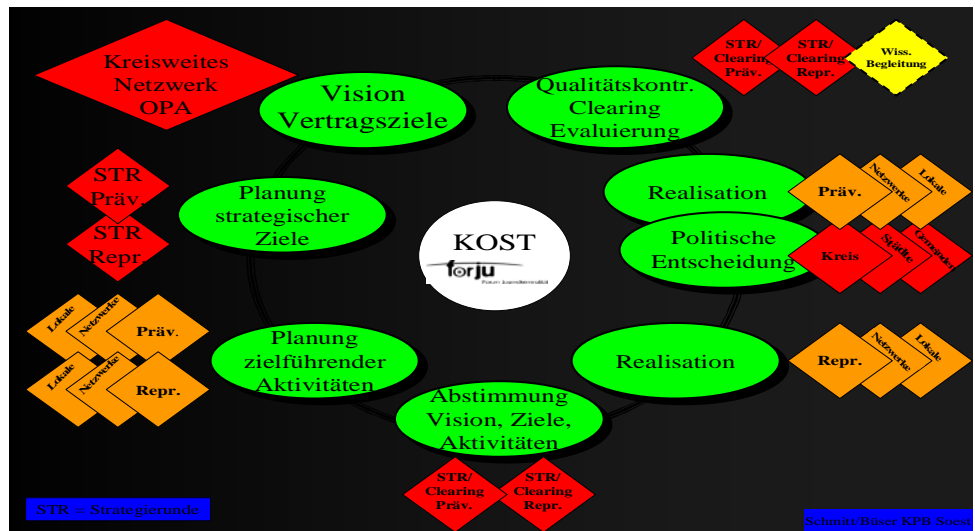
Als Ergebnis des Kongresses wurde vertragsgemäß zum 01.01.2001 eine Koordinierungsstelle eingerichtet und folgende Arbeitsforen gebildet:

- die Strategierunde Repression
- die Strategierunde Prävention.

2.2 Projektstruktur

Wie dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen ist, planten die Entscheidungsträger in den Arbeitsforen der Strategierunden Prävention und Repression strategische Ziele, die von den lokalen Netzwerken in zielführende Aktivitäten umgesetzt werden sollten. Hierzu schafften sie auch die notwendigen politischen Voraussetzungen. Diese Arbeitsprozesse wurden in regelmäßigen Abständen durch die wissenschaftliche Begleitung evaluiert.

Die Koordination und Kommunikation des gesamten Netzwerkes übernahm die Koordinierungsstelle „forju“.



Nachfolgend werden die einzelnen Elemente der Projektstruktur erläutert.

2.2.1 Projektleitung

Die Projektleitung wurde zunächst gemeinsam wahrgenommen durch die Abteilungsleiterin des Kreisjugendamtes und den Leiter Gefahrenabwehr/ Strafverfolgung der Kreispolizeibehörde Soest. Nach einem Jahr wechselte die personelle Besetzung der Polizei. Diese Aufgabe übernahm der Dezernent für Kriminalitätsangelegenheiten.

2.2.2 Koordinierungsstelle

Die Einrichtung der Koordinierungsstelle, gemäß § 3 des Kooperationsvertrages von Kreisverwaltung und Kreispolizeibehörde zugesichert, wurde mit je einem Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde und des Kreisjugendamtes Soest besetzt.

Gemäß Kooperationsvertrag hatte sie den Arbeitsauftrag, eine standardisierte Regionalanalyse zu erstellen, die Ordnungspartner bei der Netzwerkbildung zu beraten und den Informationsaustausch untereinander zu sichern.

Die Koordinierungsstelle bereitete außerdem Treffen der gegründeten Strategierunden vor und nahm an Sitzungen der lokalen Netzwerke teil.

2.2.3 Strategierunde Repression

Entscheidungsträger aus den Bereichen Justiz, Polizei, Jugend- und Bewährungshilfe und ein Vertreter der forensischen Psychiatrie waren dauerhafte Mitglieder der Strategierunde Repression.

Die aufgeführten Institutionen waren bei den verschiedenen Sitzungen stets vertreten, aber eine kontinuierliche Beteiligung bestimmter Personen konnte nicht erreicht werden. Dieser Umstand führte dazu, dass verschiedene Themenkomplexe wiederholt erläutert werden mussten und eine Identifikation mit den aktuellen Arbeitsthemen und zu klärenden Verfahrensweisen mehr Raum als geplant in Anspruch nahm.

Aufgabe der Strategierunde war es, strategische Ziele bei der Kriminalitätsbekämpfung zu erarbeiten und dementsprechend ausgewählte Maßnahmen zu veranlassen, die als unmittelbaren Erfolg versprechend eingeschätzt wurden.

In zwei Sondersitzungen hat die Strategierunde Repression unter Moderation von Herrn Professor Dr. Seyfert¹, folgende strategische Ziele und Schwerpunkte des Netzwerkes nach dem Managementsystem „Balance-Score-Card“ (BSC) erarbeitet:

¹ Herr Professor Seyfert ist Dozent an der Fachhochschule Osnabrück für die Bereiche Rechnungswesen und Controlling.

| | |
|------------------------|--|
| Erfolg | Zahl der Opfer v. Gewaltdelikten senken; Zivilcourage stärken und ehren; subjektives Sicherheitsempfinden stärken; Rückfallquote senken |
| Umfeld | Waffen- und drogenfreie Schule; Elternarbeit bei Gewalttätern ausbauen; Sozialdienst beziehungsfördernd; |
| Täter | Regelmäßige Verabredung gemeinsamer Aktivitäten im Netzwerk; zeitlich dichte Betreuung von Tatverdächtigen |
| Opfer | Opferorientierte Vernehmungen durchführen; Adhäsionsverfahren fördern; unmittelbar auf Opferängste reagieren; Aussagebereitschaft der Opfer erhöhen; |
| Prozess | E-Prozesse abgestimmte, standardisierte Verfahren in 2001; gemeinsame Gespräche Polizei/Jugendamt bei Mehrfachtätern; Konsiliardienst der Psychiatrie einrichten und evaluieren |
| Lernen und Entwicklung | Netzwerkfähigkeit der Institutionen herstellen; Qualitätszirkel für Standards E-Verfahren einrichten; Netzwerkbezogene Fortbildung; E-Verfahren evaluieren; Urteile v. E-Verfahren der Polizei zur Verfügung stellen |

Daraus resultierend wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

(Anmerkung der Redaktion:

detailliertere Beschreibungen der einzelnen Projektmaßnahmen bzw. weitere Informationen sind im Internet unter www.kreis-soest.de abrufbar.)

2.3.1 Eilverfahren

Am 14. und 15. Februar 2001 einigten sich die Mitglieder der Strategierunde „Repression“ auf eine gemeinsame, beschleunigte Bearbeitung von ausgewählten Jugendstrafsachen. Hierdurch sollten frühzeitig erzieherische Maßnahmen greifen können, um so der Vision Nr. 3 „*Zeitnahes Wirksamwerden von Sanktionen und/oder erzieherische Maßnahmen bei delinquentem Verhalten*“ gerecht zu werden.

Es wurde deshalb ein Qualitätszirkel eingerichtet, deren Mitglieder sich aus Vertretern der Jugendämter im Kreis Soest und der Jugendsachbearbeitung bei der Polizei vertrauten Kriminalbeamten zusammensetzte. Sie erarbeiteten gemeinsam - im Sinne des Qualitätsmanagements des Kreises Soest - einen Ablaufplan für die zukünftige Bearbeitung der sogenannten E-Verfahren.

Auswahlkriterien:

- Verbrechenstatbestand (außer in einem minder schweren Fall)
- Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) (außer in einem minder schweren Fall)
- Körperverletzung (§ 223 StGB) (außer in einem minder schweren Fall)
Massive Nötigung
- Waffendelikt (außer in einem minder schweren Fall)
- Weitere Delikte, wenn besondere Umstände, die in der Persönlichkeit des Täters begründet sind, es erfordern.

Verfahrensablauf:

Der nachfolgend dargestellte Verfahrensablauf wurde in der Strategierundensitzung „Repression“ am 27.06.2004 als verbindlicher Ablauf verabschiedet:

- Die Polizei unterrichtet bei Vorliegen einer Straftat entsprechend der obigen Auswahlkriterien unmittelbar das Jugendamt, welches somit zeitgleich zu den polizeilichen Ermittlungen seine Aufgaben im Jugendstrafverfahren wahrnehmen kann.
- Das Jugendamt fasst innerhalb von 2 Wochen einen vorläufigen JGH-Bericht und prüft, ob Jugendhilfeleistungen in Betracht kommen.
- Die Polizei sendet schnellst möglich ihren Vorgang der Staatsanwaltschaft zu.

- Nach Eingang der Ermittlungsakte verpflichtet sich die Staatsanwaltschaft, innerhalb von 5 Tagen Anklage zu erheben.
- Das Amtsgericht terminiert dann nach spätestens 4 Wochen unter Einhaltung aller bestehenden Fristen die Hauptverhandlung.

Im Rahmen zweier Fortbildungsveranstaltungen wurden die Mitarbeiter der Jugendämter und der Polizei mit dem Verfahrensablauf vertraut gemacht.

Am 10. Juli 2001 erließ die KPB Soest eine Dienstanweisung zur Durchführung von „Eilverfahren“ bei der Bearbeitung der Jugendkriminalität, die zum 01.09.2001 in Kraft trat.

Zielerreichungsgrad:

Im Kreisgebiet Soest sind bis zur Vorlage dieses Berichtes acht Eilverfahren zum Abschluss gebracht worden. Dabei wurde die Wirkung dieser schnellen Reaktion auf das delinquente Verhalten der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden durchweg als positiv bezeichnet.

Als Gründe für die bedauerlicherweise relativ geringe Nutzung dieses Instrumentes wurde bei persönlichen Befragungen von Verfahrensbeteiligten ausgeführt, dass

- die allgemeine Arbeitsüberlastung eine zügige Bearbeitung nur schwer zuließ
- hoher personeller Wechsel an der Basis zu einer Unkenntnis über dieses neue Instrument führte und Nachschulungen nicht statt gefunden haben
- sich am Entscheidungsprozess nicht beteiligte Personen sich nur eingeschränkt damit identifizieren konnten und
- im Kreisgebiet Soest Jugendstrafverfahren in der Regel ohnehin schnell bearbeitet werden.

Schon allein die Tatsache, dass im Rahmen des Projektes so unterschiedlich arbeitende und autark agierende Prozessbeteiligte zu derartigen Absprachen bewegt werden konnten, ist als Erfolg zu bewerten. Nur auf Initiative eines einzelnen Prozessbeteiligten wäre dies nicht zustande gekommen.

Sicherlich haben im Projektverlauf mehr Jugendliche und Heranwachsende Straftaten begangen, die die Kriterien zur Anwendung des Eilverfahrens erfüllt hätten. Vielleicht beruht auch hierauf die Ursache für die relativ geringe Nutzung und dass die Auswahlkriterien zu umfangreich gewählt wurden. Eine Reduzierung dieser Kriterien und eine damit einhergehende Konkretisierung könnten zur mehr Sicherheit für die Praktiker vor Ort führen.

2.2.3.2 Konsiliardienst

In der ersten Strategierunde „Repression“ wurde auch die Einführung eines Konsiliardienstes für sinnvoll und erforderlich gehalten:

Die Westfälischen Kliniken für Psychiatrie hatten in der Vergangenheit häufig festgestellt, dass erst in den Justizvollzugsanstalten bemerkt wurde, dass psychopathologische Gründe für das delinquente Verhalten ursächlich verantwortlich waren. Erst dann wurden die jugendlichen Straftäter aus der JVA in die Psychiatrischen Kliniken überstellt.

Alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen sollten deshalb durch Einführung eines Konsiliardienstes die Möglichkeit erhalten, über einen Arzt der Westfälischen Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Lippstadt-Eickelborn bereits im Vorfeld eines aufwändigen gerichtopsychiatrischen Gutachtens feststellen zu lassen, ob psychopathologische Gründe als Ursache für das delinquente Verhalten bei jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach-/ Gewalttätern vorliegen könnten.

Es war zu erwarten, dass mit Nutzung des Konsiliardienstes junge Mehrfachtäter mit psychopathologischen Erkrankungen frühzeitiger erkannt und therapiert werden könnten. Rückfallhäufigkeit bzw. Opferzahlen sollten dadurch gesenkt werden können.

Verfahrensablauf:

Jeder Verfahrensbeteiligte hat mit Zustimmung des Delinquenten und/oder dessen Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, eine Begutachtung durch einen

Psychiater der kooperierenden Klinik vornehmen zu lassen. Das entsprechende Gutachten fließt dann in die Urteilsfindung ein.

Die Koordinierungsstelle „forju“ schaffte die praktischen Voraussetzungen für diese Maßnahme durch Absprachen mit den Kostenträgern und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Westfälischen Klinik und bot die Inanspruchnahme ab dem 01.05.2001 an.

Ende 2003 konnte aufgrund personeller Engpässe bei den Westfälischen Kliniken das Westfälische Institut für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Heilpädagogik Hamm als neuer Anbieter gewonnen werden.

Zielerreichungsgrad:

In der Projektlaufzeit haben insgesamt sechs Jugendliche bzw. Heranwachsende den Konsiliardienst in Anspruch genommen.

Als Gründe für die geringe Inanspruchnahme können die folgenden Problemfelder umrissen werden:

- der häufige personelle Wechsel an der Basis (Jugendsachbearbeiter bei der Polizei, Mitarbeiter in der Jugendhilfe) führte zu einer Unkenntnis über dieses neue Instrument
- fehlende Nachschulungsmöglichkeiten nach einem Personalwechsel
- nicht alle Mitarbeiter der verschiedenen Institutionen erhielten ausreichende Informationen über die praktischen Anwendungsmöglichkeiten des Konsiliardienstes
- die Durchführung des gesamten Begutachtungsprozesses nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen und erwünscht
- am Entscheidungsprozess, d. h. an der Ausgestaltung des Verfahrensablaufes nicht beteiligte Personen, konnten sich damit nur eingeschränkt identifizieren.

Allerdings stand schon bei der Installierung dieses Instrumentes fest, dass der Konsiliardienst nur in sehr schwierigen Fällen zur Anwendung kommen sollte. Deshalb ist insgesamt ein positives Resümee zu ziehen.

Die im Rahmen des Konsiliardienstes gewonnenen Informationen über die auffälligen Jugendlichen führten in allen Fällen zu einer besseren Einschätzung der Hintergründe für das Verhalten und wurden letztendlich im Strafverfahren selbst bei der Urteilsfindung entsprechend berücksichtigt.

2.2.3.3 Hospitation

Gegenseitige Hospitationen wurden den Netzwerkpartnern vorgeschlagen und angeboten, um die Möglichkeit zu schaffen, sich über die Arbeitsprozesse anderer Partner besser informieren zu können. Institutionsübergreifende Arbeitsabläufe sollten so harmonisiert und Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der anderen beteiligten Institutionen geschaffen werden. Hierdurch sollte auch eine Verbesserung der Netzwerkfähigkeit erreicht werden.

Zielerreichungsgrad:

Die Möglichkeit zur Hospitation ist leider nicht in dem erhofften Maße angenommen worden. Als häufigste Begründung wurde die allgemeine Arbeitsüberlastung angeführt.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lippstadt haben Hospitationen zwischen der Jugendgerichtshilfe und der Jugendsachbearbeitung der Polizei stattgefunden. Des Weiteren hat ein Jugendgerichtshelfer des Kreisjugendamtes Soest eine Woche bei der Staatsanwaltschaft Arnsberg hospitiert.

Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Für alle hospitierenden Personen wurden die angestrebten Ziele erreicht.

Um die Möglichkeiten der Hospitation auch zukünftig nutzen zu können, sollten in den unterschiedlichen Behörden verpflichtende Rahmenbedingungen geschaffen werden. So wären z. B. nach einer Stellenneubesetzung festgeschriebene Praktika bzw. Hospitationen bei den anderen Behörden/ Verfahrensbeteiligten sinnvoll einzuplanende Maßnahmen.

2.2.3.4 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Den Täter-Opfer-Ausgleich, der mittlerweile bundesweit fest etabliert ist, kann als eine Art Konfliktschlichtung im Strafverfahren bezeichnet werden.

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet sich insbesondere bei Delikten wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen an. Er kann aber auch bei andersgearteten Delikten, bei denen eine Einzelperson geschädigt worden ist, als sinnvolle Reaktion erachtet werden.

Beim Täter-Opfer-Ausgleich spielt die aktive Würdigung der Opferinteressen eine herausragende Rolle. Außerdem wird der Täter unmittelbar mit den Folgen der strafbaren Handlung in Form eines begleiteten Mediationsgespräches konfrontiert.

In der Vergangenheit wurde der Täter-Opfer-Ausgleich durch Mitarbeiter der Jugendämter durchgeführt, die keine spezielle Qualifizierung besaßen. Das Arbeiten nach allgemein verbindlichen Standards war somit nicht gegeben. Es kam teilweise zu erheblichen Verzögerungen im Verfahrensablauf, weshalb Staatsanwaltschaften und Gerichte dieses sinnvolle erzieherische Mittel nur bedingt in Anspruch nahmen.

Unter Federführung der Stadt Soest entwickelte ein spezieller Qualitätszirkel Standards zur Umsetzung der Leistung „Täter-Opfer-Ausgleich“ im Kreisgebiet Soest.

Nachdem die Strategierunden „Repression“ und „Prävention“ diesen Vorschlägen zugestimmt hatten, wurde der „Täter-Opfer-Ausgleich“ ab dem 01.01.2003 von verschiedenen „freien Trägern“ auf Grundlage der erarbeiteten Standards angeboten. Die Einführung war nur möglich, weil das gesamte Netzwerk sich für die Ausweitung der Opferrechte eingesetzt hatte.

Die Anfangsfinanzierung für 10 Maßnahmen wurde durch das Projekt subventioniert. Zurzeit werden die Kosten des Täter-Opfer-Ausgleiches, auf Anregung der Strategierunde, aus Bußgeldern beglichen.

Zielerreichungsgrad:

Der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich im Kreis Soest als erfolgreiches Mittel in der Jugendstrafrechtspflege etabliert.

2003 z. B. wurde das Instrument „Täter-Opfer-Ausgleich“ in insgesamt in 30 Fällen angefragt. Davon erfüllten 18 Fälle die Voraussetzungen für einen solchen Täter-Opfer-Ausgleich. Diese wurden daraufhin an die vier beteiligten Vereine und Verbände über die Koordinierungsstelle weitergeleitet.

In 9 Fällen konnte der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2004 waren bis September bereits 22 Anfragen bei der Koordinierungsstelle hinsichtlich eines Täter-Opfer-Ausgleichs eingegangen. Von den hieraus resultierenden 16 weitergeleiteten Fällen konnten bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung sieben erfolgreich beendet werden. Sechs Anfragen erfüllten nicht die Voraussetzungen gemäß dem festgelegten Standard.

2.2.3.5 Stellungnahme zum Änderungsvorschlag des JGG

Am 19.02.2003 trafen sich Jugendrichter, Staatsanwälte, Jugendsachbearbeiter der Polizei, Vertreter der Jugendgerichts- und Bewährungshilfen im Kreis Soest, um gemeinsam eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Jugendstrafrechtsreform-Kommission zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes zu erarbeiten.

Die Stellungnahme wurde am 25.02.2003 dem Bundesjustizministerium zugesandt.

Ein Antwortschreiben des Bundesministeriums der Justiz ging am 12. März 2003 in der Koordinierungsstelle ein.

Zielerreichungsgrad:

Einhellige Meinung aller Verfahrensbeteiligter war, dass nur durch die Strukturen des Netzwerkes „forju“ diese gemeinschaftlich verfasste Stellungnahme möglich war. Einzelne beteiligte Institutionen oder Personen hätten sich vermutlich nicht zu den Änderungsvorschlägen geäußert.

2.2.3.6 Zukunftsmarkt

Die Koordinierungsstelle hatte Vertreter der unterschiedlichen Institutionen, wie Polizei, Jugendhilfe, Jugendgericht, Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe zu einem „Zukunftsmarkt“ in den blauen Saal der Stadt Soest am 24.03.2004 eingeladen. Der Zukunftsmarkt bot Raum für Informationsaustausch, Ideen(weiter)-entwicklung, Kennen lernen und Diskussion.

Ziel der Veranstaltung war es, die Ideen, Wünsche und Vorstellungen der 42 Teilnehmer im Bereich der Jugendstrafrechtspflege im Kreisgebiet Soest aus der Anonymität zu holen, um sie dann für ein zukünftiges, gemeinsames Handeln zu bündeln.

Zielerreichungsgrad:

Die genannten Grundziele dieser Veranstaltung sind teilweise erreicht worden. Eine direkte Beteiligung der breiten Basis auf Kreisebene hätte retrospektiv betrachtet, jedoch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen sollen.

Bei der Auswertung der Gruppenergebnisse fiel auf, dass zentrale Projektmaßnahmen an der Basis nicht oder nicht hinreichend bekannt waren. Demzufolge müssen gewisse Störungen des Informationsflusses zwischen Verantwortungsträgern und deren Mitarbeitern vorgelegen haben oder im Einzelfall ein grundsätzlich mangelndes Interesse des vor Ort Tätigen an den Neuerungen des Netzwerkes.

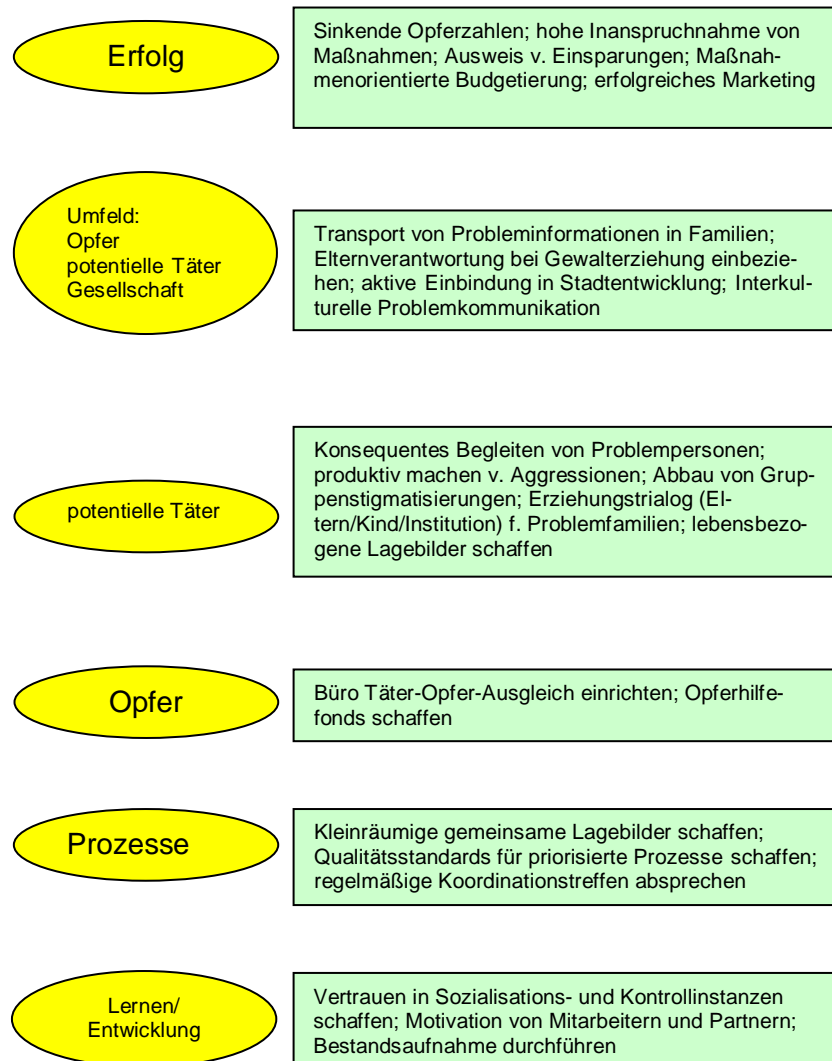
2.2.4 Strategierunde Prävention

Die Strategierunde Prävention setzte sich aus den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, der Leitung der Jugendämter, Geschäftsführer der freien und kirchlichen Wohlfahrtsverbände sowie Vertreter der Schulaufsicht zusammen.

In der Strategierunde konnte eine weitgehend kontinuierliche Teilnahme festgestellt werden. Lediglich die Bürgermeister delegierten die Wahrnehmung von Terminen häufiger an nachgeordnete Verantwortungsträger.

Die Strategierunde Prävention hatte die Aufgabe, gemeinsame Ziele zur Kriminalprävention zu formulieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zu initiieren.

Auch diese Strategierunde legte zunächst unter Moderation von Professor Seyfert folgende Schwerpunkte der Arbeit im Balance-Score-Card-Verfahren fest:



Die Strategierunde Prävention hat folgende Maßnahmen initiiert:

2.2.4.1 Regionale Netzwerke

Die 14 Städte und Gemeinden vereinbarten, jeweils lokale Präventionsnetzwerke zu gründen. In den Netzwerken sollten die direkt vor Ort mit Erziehungsfragen befassten Institutionen an der Initiierung und Umsetzung präventiver und repressiver Maßnahmen im Bereich der Jugenddelinquenz beteiligt werden: Leiterinnen der Kindergärten, Schulleiter, örtlich zuständiger Mitarbeiter der Polizei und des Jugendamtes, Kirchenvertreter, sonstige vor Ort in der Erziehung Tätige, wie Mitarbeiter von Jugendtreffs oder (falls vorhanden) Erziehungs- und Suchtberatungsstellen, etc.

Zielerreichungsgrad:

Von den insgesamt 14 Städten und Gemeinden haben bis jetzt 12 lokale Netzwerke gegründet, in denen unterschiedlich intensiv zum Thema gearbeitet wird. Die anderen Gemeinden verzichteten auf die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe und übertrugen die anstehenden Aufträge an bereits bestehende Gremien.

Die Anfangsphase der 14 Kommunen im Jahr 2001 gestaltete sich zunächst schwierig. Den Kommunen war im Vorfeld nicht hinreichend deutlich, wie Netzwerkarbeit generell und in speziellen Punkten zum Thema Jugendkriminalität vor Ort und im kreisweiten Netzwerk aussehen könnte.

Es musste deshalb zunächst einmal festgestellt werden, ob bei jeder einzelnen Kommune überhaupt einen Handlungsbedarf im Rahmen der Jugenddelinquenz bestand und ob sie generell das Thema „Kriminalprävention“ überhaupt zu ihrem eigenen Aufgabenbereich zählte.

Der Erfolg eines solchen lokalen Netzwerkes und der Umsetzung der Projektidee hängt naturgemäß maßgeblich von der Koordination vor Ort ab. Sind an dieser Stelle keine freien Ressourcen vorhanden, gerät der Informationsfluss ins Stocken und ein engagiertes Miteinander kann sich nur schwer entfalten.

Förderlich ist, zu Beginn eines derartigen Projektes, die Organisation einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung aller wichtigen Partner zum Thema Netzwerkarbeit und Jugendkriminalität.

2.2.4.2 Regionalanalyse

Im Rahmen der Regionalanalyse sollten jährlich Daten über einen Fünf-Jahreszyklus aus den Bereichen Bevölkerung, Sozialhilfe, Schule, Jugendgerichtshilfe und der Polizei zusammengeführt, ausgewertet und den regionalen Gremien zur Verfügung gestellt werden.

Die Experten vor Ort sollten so die Möglichkeiten erhalten, ihre subjektiven Einschätzungen bzw. auf ihrer Arbeit beruhenden Erfahrungen über die regionale Entwicklung der Jugendkriminalität mit den „harten“ Zahlen abzugleichen und daraus Handlungsnotwendigkeiten vor Ort zu entwickeln.

Durch die Regionalanalyse konnten örtliche kriminalitätsfördernde Faktoren erkannt, institutionsübergreifendes Handeln besser abgestimmt und die zur Beseitigung der „kriminogenen“ Faktoren notwendigen Maßnahmen und deren Finanzen besser gesteuert werden. Die Auswertung erfolgt für das gesamte Kreisgebiet Soest und separat für die 14 Städte und Gemeinden.

Zielerreichungsgrad:

Für die Jahre 2001 – 2003 wurden entsprechende Analysen gefertigt und an die regionalen Netzwerke übermittelt.

Insbesondere die Tatsache, dass mit diesen so genannten Regionalanalysen erstmals auch den kleineren Gemeinden „ihre“ polizeilichen Daten detailliert übermittelt werden konnten, führte zu einer größeren Transparenz der Jugendkriminalitätsentwicklung.

Außerdem führte die gemeinsam Bewertung des Zahlenwerkes durch das Spezialistenteam zu einer Konkretisierung des Lagebildes.

Die Zusammenführung der unterschiedlichen Statistikzahlen gelang wegen der zu bewältigenden Arbeitsvielfalt der Koordinierungsstelle nicht sofort, so dass viele Städte und Gemeinden keine Möglichkeit sahen, ohne fundiertes Datenmaterial ihre Arbeit aufzunehmen. Nach Übergabe der statistischen Zahlen für das Jahr 2001 im Jahr 2002 hatten insbesondere kleinere Kommunen Schwierigkeiten aus den eher geringen Fallzahlen heraus Problembewusstsein und eine Handlungsstrategie zu entwickeln.

2.2.4.3 Maßnahmendatenbank kriminalpräventiver Projekte im Kreis Soest

In der Maßnahmendatenbank sind zurzeit über 250 kreisweite kriminalpräventive Maßnahmen gesammelt und katalogisiert. Die Benutzer der Datenbank haben die Möglichkeit sich über vorhandene Maßnahmen im Kreisgebiet zu informieren, Ansprechpartner zu kontaktieren und somit von den Erfahrungen anderer zu profitieren. Die Maßnahmendatenbank wurde von den Mitarbeitern der Koordinierungsstelle entwickelt. Auch die Datenpflege übernahm die Koordinierungsstelle.

Zielerreichungsgrad:

Aus verschiedenen Gründen konnte das Maßnahmenkataster zunächst nicht den gewünschten Erfolg erbringen. Die Form des in einem lokalen Netzwerk erarbeiteten Abfragemodus führte bei den meldenden Institutionen zu Irritationen. Eine gemeinsame Definition des Begriffs „Kriminalprävention“ war zudem nicht hinterlegt worden.

Die Befragung der Netzwerkpartner hinsichtlich ihrer kriminalpräventiven Maßnahmen vor Ort überschritt sich darüber hinaus unglücklicherweise mit dem Aktionsprogramm des Landes NRW „Bündnis gegen Rechts“. Viele Netzwerkpartner beschränkten deshalb ihre Maßnahmenmeldung auf diesen Bereich.

Wesentliches Kriterium für die Nichtannahme dieses Angebotes war jedoch technischer Art. Erst 1 ½ Jahre nach dem Abfragebeginn konnte das Maßnahmenkataster ins Internet aufgenommen werden.

2.2.4.4 Klärung rechtlicher Fragen

Im Netzwerk kristallisierte sich heraus, dass die Kommunikation von verschiedenen Institutionen wegen rechtlicher Bedenken untereinander gehemmt war oder Mitarbeiter in konkreten Einzelfällen wegen bestehender rechtlicher Unsicherheiten bei delinquentem Verhalten Jugendlicher Bedenken hatten einzugreifen.

Innerhalb des Netzwerkes boten deshalb Richter, Staatsanwälte, Mitarbeiter der Bezirksregierung und Datenschutzbeauftragte an, kostenneutral rechtliche Fragen für die Netzwerkpartner zu beantworten.

Zielerreichungsgrad:

Die Beantwortung von 65 eingereichten Fragen erfolgte durch die einzelnen Fachleute. Das Ergebnis wurde allen Netzwerkpartner schriftlich zur Verfügung gestellt und ist ebenfalls im Internet abrufbar (www.kreis-soest.de).

Eine Kommune stellte die Ergebnisse ihrem örtlichen Netzwerk in Form eines Sonderheftes zur Verfügung.

2.2.4.5 Jugend und Alkohol

Nachdem innerhalb des Netzwerkes u. a. durch Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik festgestellt wurde, dass ein erschreckend hoher Anteil der Gewaltstraftaten von Jugendlichen und/oder Heranwachsenden unter Alkoholeinfluss verübt worden sind, beschloss das Netzwerk im Oktober 2002, sich dieser Thematik verstärkt zu widmen.

So wurde vom Netzwerkpartner „Diakonie Hochsauerland-Soest“ die seit Mitte 2001 existierende ambulante Maßnahme „start-up“, die zunächst nur für junge Konsumenten illegaler Drogen gedacht war, auch für diese Altersgruppe mit auffälligem Suchtverhalten im Alkoholbereich eingeführt.

Als eine erste kreisweit abgestimmte Aktion wurde über die Ordnungsämter aller 14 Städte und Gemeinden ein Hinweisschild



an Kioske, Tankstellen und Lebensmittelmärkte im Kreisgebiet Soest verteilt, um eine Sensibilisierung sowohl bei den Mitarbeitern der Verkaufsstellen als auch bei der Bevölkerung zu erreichen.

Der Arbeitskreis „Prävention im Team“ (PIT), der sich zusammensetzt aus Suchtprophylaxe und AIDS-Koordination des Kreises Soest, Kriminalkommissariat Vorbeugung der Polizei Soest, Suchtberatungsstellen des Kreises Soest, Stadt Lippstadt und Soest – Abt. Jugendarbeit, WKPP Warstein und Eickelborn, Fachklinik Beusinger Mühle und der Koordinierungsstelle „forju“, erarbeitete ein schulisches Konzept zum Einstieg in die Suchtprävention.

Das so genannte „ENTER“-Konzept ist unter

www.kreis-soest.de/buerger@kreishaus/Gesundheit/Suchtvorbeugung

abrufbar.

In Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt Soest wurde erstmals eine repräsentative Umfrage an weiterführenden Schulen zum Thema „Jugendliche und Drogenkonsum“ durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse zum Konsumverhalten Jugendlicher und Heranwachsender im Kreis Soest sind unter

www.kreis-soest.de/buerger@kreishaus/Gesundheit/Suchtvorbeugung

einzusehen.

Im Frühjahr 2004 fand die Ausschreibung eines Jugendschutzwettbewerbes statt. Anhand zweier vorgegebener Plakate wurden Schulklassen, Jugendgruppen, Sportvereine etc. wurden aufgefordert, Ideen zum Thema Jugend und Alkohol zu Papier zu bringen.



Aufgabe war hierbei auch, die unterschiedlichen Aspekte des Jugendschutzgesetzes plakativ zu verarbeiten. Die besten Entwürfe wurden prämiert und das Siegerbild als Motiv auf den Jugendschutzkalender 2005 gedruckt.

Die oben genannten Maßnahmen fanden im Leitfaden des Landespräventionsrates NRW zur „kommunalen Kriminalprävention“ als Beispielprojekt Berücksichtigung.

Zielerreichungsgrad:

Der Schwerpunkt „Jugend und Alkohol“ innerhalb des Netzwerkes „forju“ spiegelt beispielhaft die Grundannahme der Projektinitiatoren wider:

Im Zusammenwirken, aller Institutionen, die mit und an Jugendlichen wirken, ist eine positive Veränderung möglich!

Nur der Ausbau suchtpräventiver Maßnahmen in Verbindung mit stärkeren Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen kann zum Erfolg führen.

Das gemeinschaftliche, flächendeckende Handeln im Netzwerk und regelmäßige Presseveröffentlichungen führten zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

2.2.4.6 Schülersprecherbeteiligung

Im Februar 2003 folgten über vierzig Schülersprecher verschiedenster Schultypen aus dem gesamten Kreisgebiet einer Einladung der Projektleitung, um sich über die Ziele und Maßnahmen des Projektes „Forum Jugendkriminalität“ auszutauschen. Hintergrund dieser Aktion war die Erkenntnis, dass das Projekt zwar für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ausgelegt ist, es eine direkte Beteiligung dieser Altersgruppe an der Ausrichtung der Projekthalte bisher

praktisch jedoch nicht gegeben war.

Die Schülersprecher begrüßten das Projekt und brachten sich aktiv mit ein. Deshalb nahmen fortan auf eigenen Wunsch jeweils drei Schülerverepreter an den Strategierunden „Prävention“ und „Repression“ teil.

Aufgrund der starken Fluktuation bei den Schülersprecherpositionen konnte eine kontinuierliche Beteiligung jedoch nicht erreicht werden. Durch persönliche Ansprache aktiver Schülerinnen und Schüler gelang allerdings eine punktuelle Beteiligung.

2.2.4.7 Aktivitäten zur Förderung des Netzwerkgedanken

Weitere Angebote der Koordinierungsstelle im Jahr 2003 für das kreisweite Netzwerk „forju“ waren z.B.

- Besuche in den für den Kreis Soest zuständigen Justizvollzugsanstalten Iserlohn und Herford
- Ein Fachvortrag zum Thema: „Junge Spätaussiedler – Risiken ihrer Integration“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Migrationsnetzwerk der AWO und Frau Reich von der Universität Tübingen organisiert
- Außerdem wurde eine Informationsveranstaltung mit dem Landespräventionsrat zur Datenbank „PrävIs“ angeboten.
- Darüber hinaus organisierte die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Schulamt des Kreises ein erstes Treffen aller Schulsozialarbeiter aus dem Kreisgebiet.

Zielerreichungsgrad:

Die unterschiedlichen Angebote wurden von Netzwerkpartnern aufgrund ihrer Praxisnähe sehr gut angenommen. Insbesondere die Schulsozialarbeiter empfanden die Hilfestellung durch die Koordinierungsstelle als äußerst hilfreich und richtungweisend für die Zukunft.

3. Projektfinanzierung

Die Projektfinanzierung gestaltete sich folgendermaßen:

Innenministerium

- Finanzielle Unterstützung zur wissenschaftlichen Begleitung

Bezirksregierung

- Finanzielle Beteiligung an der Auftaktveranstaltung

Kreispolizeibehörde

- Übernahme Personalkosten für einen Mitarbeiter in der Koordinierungsstelle

Kreis Soest

- Personalkosten für einen Mitarbeiter in der Koordinierungsstelle
- Sachkosten

4. Kommunikationswege

Als direkte Kommunikationsebenen wurden unmittelbar die Strategierunden auf Kreisebene und die lokalen Netzwerktreffen auf örtlicher Ebene genutzt. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in Form von Protokollen an die gesamten Netzwerkpartner versandt, so dass eine weite Streuung der Ideen ermöglicht wurde.

Als weiteres zentrales Medium der Kommunikation entwickelte sich im Laufe der Jahre der Infobrief.

Drei Mal im Jahr informierte die Koordinierungsstelle die Netzwerkpartner über bundesweite Erkenntnisse und Entwicklungen zur Gesamtproblematik Jugendkriminalität. Außerdem wurde so auf einzelne Aktivitäten der örtlichen Netzwerke hingewiesen.

Im gesamten Kommunikationsspektrum erwies sich die Übersendung der Informationen über E-Mail als kostengünstigste Alternative. Eine Vervielfältigung und Weitersteuerung der Informationen war so problemlos möglich.

5. Wissenschaftliche Begleitung

Das Projekt „Forum Jugendkriminalität“ wurde von der Landesregierung unterstützt, insbesondere durch die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung.

Aufgabe der Projektbegleitung war es, die Entstehung von Netzwerken zu dokumentieren und zu evaluieren. Ferner wurden die Koordinierungsstelle und die Netzwerkpartner bei der Erstellung der Regionalanalyse und einer kreisweiten Maßnahmendatenbank beraten und unterstützt.

Im Interesse des Ministeriums war des Weiteren, dass die wissenschaftliche Begleitung die Übertragbarkeit des Projektes auf andere Behörden prüft. Mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde die Kriminologin und Diplom-Soziologin Sylvia Lustig beauftragt.

Ihre Tätigkeiten ab der zweiten Jahreshälfte 2001 konzentrierten sich vornehmlich auf

1. Die Evaluation der Netzwerkbildung unter Betrachtung der verschiedenen Teilbereiche. Im Mittelpunkt des Untersuchungsdesigns stand die Rekonstruktion der Perspektiven und der Bewertungen der Teilnehmer der Strategierunden Prävention und Repression. Hierzu wurden die Teilnehmer der Strategierunden je zweimal im Abstand von zwei Jahren befragt, die leitfadengestützten Interviews wurden ausgewertet und es wurde jeweils ein Zwischenbericht erstellt. Ergänzt wurden die Interviews durch die Teilnahme an zwei Strategierunden, durch Gespräche mit Mitarbeitern der KoSt und der Projektleitung und durch die Analyse projekteigener Dokumente.
2. Zusätzliche Tätigkeitsbereiche waren:
 - die Beratung der Koordinierungsstelle zum Aufbau der Regionalanalyse und deren anschließende Kommentierung insbesondere der kreisweiten Daten
 - die Beratung der Koordinierungsstelle zum Aufbau der Maßnahmendatenbank

- die Anwesenheit bei Strategierunden
- die Befragung der Teilnehmer der Strategierunde „Prävention“ durch leitfadengestützte Experteninterviews
- die Meta-Evaluation von ausgewählten Maßnahmen und deren Übertragbarkeit auf den Kreis Soest (Streitschlichterprogramm und Selbstbehauptungstraining)
- die Befragung der Teilnehmer der Strategierunde „Repression“ durch leitfadengestützte Experteninterviews
- die Wiederholungsbefragung der Teilnehmer der Strategierunde „Prävention“ durch leitfadengestützte Experteninterviews

Über das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung wird separat berichtet.

6. Resümee

Nur durch die Bildung eines Netzwerkes von der Größe dieses Projektes ist es überhaupt denkbar, Strukturen zu schaffen, die ein gemeinschaftlich abgestimmtes, zielorientiertes, behördenübergreifendes Handeln ermöglichen.

Im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen konnte Problembewusstsein für das Thema Kriminalprävention geschaffen werden und auf kooperativer Basis für dringend erforderliches Handeln geworben werden.

Für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit sind klare und *eindeutige Ziele* eine unabdingbare Voraussetzung. Erst aus der Definition der Ziele ergibt sich die Möglichkeit, die Modalitäten der Zusammenarbeit, der Aufgabenstellungen oder z. B. den inhaltlichen Umfang von Einzelprojekten bzw. deren Kosten genauer zu bestimmen.

Der *Zielfindungsprozess* ist auch wichtig für die Identifikation mit dem Gesamtprojekt. Daher sollte bei zukünftigen Projektinitiativen daran gedacht werden, die Zielformulierung gemeinsam zu erarbeiten. Zur Kontrolle des Zielerreichungsgrades bei einzelnen Maßnahmen sollten entsprechende Kennzahlen im Vorfeld erarbeitet und kontrolliert werden.

Hinsichtlich der *Projektinitiierung* wäre eine frühzeitigere feste Einbindung der drei Stadtjugendämter rückblickend erstrebenswert gewesen. So hätte eine flächendeckendere Vertretung der Jugendhilfe im Zusammenspiel mit der Polizei besser sichergestellt werden können.

Bei der Gründung des kreisweiten Projektes wurde das *Top-Down-Prinzip* gewählt. Nur so konnte in kürzester Zeit ein so großräumiges Netzwerk initiiert werden.

Nach hiesigen Erfahrungen wäre auf lokaler Ebene allerdings wegen bestehender persönlicher Kontakte und der Kleinräumlichkeit der umgekehrte Weg auch denkbar gewesen. Erst wenn alle lokalen Netzwerke im Flächenkreis ihre Arbeit aufgenommen haben, scheint eine Zusammenführung in ein kreisweites Netzwerk sinnvoll zu sein.

Die steigende Jugendkriminalität im Kreis Soest war sicherlich dazu geeignet, dass alle angesprochenen Partner sich dem Projekt aus ideellen Gesichtspunkten nicht entziehen konnten. Dass allerdings auch ein Problemdruck im Arbeitsbereich jedes Einzelnen vorhanden war, konnte nicht voraus gesetzt werden. Aufgrund dessen fiel die Arbeitsmotivation einzelner Partner bzw. Personen auch sehr unterschiedlich aus.

Der *Koordinierungsstelle* kommt in einem so großen Netzwerk eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund dessen ist auf die personelle Besetzung ein wesentliches Augenmerk zu richten. Hier müssen insbesondere neben den fachlichen Kompetenzen auch Fähigkeiten im Bereich Rhetorik, Kommunikationsfähigkeit, Grundkenntnisse in diversen Computerprogrammen und ein Höchstmaß an Motivation mitgebracht werden. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in NRW bietet unterstützend einen Lehrgang im Bereich Netzwerkmanagement an. Hier werden wesentliche Grundstrukturen über den Aufbau, das Zusammenspiel und die Wirkung von Netzwerken vermittelt.

Bei der Zusammenarbeit einer solchen Vielzahl von Personen ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine personelle Kontinuität der handelnden Personen gegeben ist. Nur so kann ein Beziehungsgeflecht auf vertrauensvoller Basis entstehen.

Es wird als unabdingbar angesehen, dass frühzeitig, wenn möglich bereits in der Planungsphase, die *wissenschaftliche Begleitung* eingebunden wird.

Im Laufe der vierjährigen *Projektdauer* konnten die Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Netzwerk geschaffen werden. Durch erfolgreiche Zusammenarbeit sind die kommunalen Netzwerkstrukturen für eine erfolgreiche Kriminalprävention vor Ort aufgebaut worden.

7. Ausblick

Unsere Visionen

- *Kinder und Jugendliche sollen in einem möglichst kriminalitätsfreien Umfeld angst- und insbesondere gewaltfrei aufwachsen und zu einem Höchstmaß an normtreuen sowie rücksichtsvollen Sozialverhalten angehalten werden*
- *Die Hinwendung zu Opfern von Gewalt- und Rohheitsdelikten bei dieser Altersgruppe genießt herausragende Priorität*
- *Zeitnahes Wirksamwerden von Sanktionen und/oder erzieherische Maßnahmen bei delinquentem Verhalten*

dienen dem Zielfindungsprozess. Sie werden als Orientierungshilfe benötigt. Es liegt in der Natur der Sache, dass einmal gestellt Visionen nie gänzlich erreicht werden können. Allerdings sind die ersten gemeinsamen Schritte zur Annäherung getan.

Die Erkenntnis, dass die Opferzahlen im Jugendbereich auch noch weiterhin steigen und die Jugendkriminalität noch lange nicht auf ein akzeptables Maß reduziert werden konnte, zeigt, dass wir noch viel zu tun haben.

Die Erfahrungen aus dem Projekt „forju“ mögen in der Zukunft der kommunalen Kriminalprävention nutzen, die Lebenssituation unser Kinder zu verbessern.

8. Anhang

Den Anhang zu diesem Abschlussbericht können Sie unter

http://www.kreis-soest.de/index_buerger.php

einsehen. Dort finden Sie nachfolgende Dokumente:

1. Projektstruktur
2. Dokumentation der Einführungsveranstaltung
3. Infobriefe aus den Jahren 2001 - 2004
4. Flussdiagramm Eilverfahren
5. Vereinbarung Konsiliardienst
6. Flussdiagramm Täter-Opfer-Ausgleich
7. Stellungnahme zum Änderungsvorschlag des JGG
8. Antwortschreiben des Bundesjustizministeriums
9. Protokoll des Zukunftsmarktes
10. Protokolle der Strategierunden Prävention und Repression aus den Jahren 2001 – 2004
11. Klärung rechtlicher Fragen
12. Jugend und Alkohol
13. Protokoll Schülersprecher
14. kreisweite Regionalanalyse aus den Jahren 2001 .- 2003